

## **BA Politik und Organisation**

### **Spezielle Hinweise zur mündlichen Prüfung im Modul 3.1**

Die **Zulassung** zur Prüfung beantragen Sie beim Prüfungsamt.

Der **Themenbereich** umfasst die prüfungsrelevanten Teile der Kurse im Modul sowie die Pflichtliteratur. Die Prüfung läuft als Gespräch (von 30 bis max. 45 Min. Dauer) ab, d.h. es geht nicht um stures Abfragen von Wissen, sondern darum, ob Sie die mit den in den Kursen vermittelten Begriffen und Theorien Koordinationsprozesse in Politikfeldern und Organisationen analysieren können. Geben Sie außer den zugrundeliegenden Kursen je nach Umfang **3 bis 6 Publikationen** an, auf die Sie sich bei der Formulierung Ihrer Thesen gestützt haben und auf die das Prüfungsgespräch ggf. Bezug nehmen kann.

Sie haben die Möglichkeit, ein **Schwerpunktthema** zu wählen, das an der Schnittstelle von zweien der im Modul enthaltenen Kurse angesiedelt ist. Das Gespräch über das Schwerpunktthema wird die erste Hälfte der Prüfung in Anspruch nehmen. In der zweiten Hälfte der Prüfung werden die anderen prüfungsrelevanten Kurse durch Einzelfragen abgeprüft. Zur Vorbereitung des Prüfungsgesprächs müssen Sie ein kurzes **Thesepapier** (zwei bis drei Seiten, ca. vier Thesen) zu dem von Ihnen ausgewählten Schwerpunktthema spätestens zwei Wochen vor der Prüfung Ihrem Modulbetreuer vorlegen. Die formulierten Thesen sollten die aus Ihrer Sicht zentralen Aspekte des Themas enthalten, dürfen auch provokativ formuliert sein und sollten mit einigen Sätzen erläutert werden. Im Prüfungsgespräch sollten Sie auf Rückfrage Ihre Thesen argumentativ erläutern und untermauern können. Gerne kann dies unter Rückbezug auf theoretische Elemente geschehen (auch bereits in der Formulierung der schriftlichen Thesen).

**Nicht relevant** für die mündliche Prüfung sind die folgenden Kursteile:

Kurs 03903:  
Kapitel 1.3 (S.64-78)  
Kapitel 1.5 (S.120-144)

Die mündlichen Prüfungen sollten nach Möglichkeit Ende des Semesters durchgeführt werden. Die **Termine** können individuell mit dem Modulbetreuer vereinbart werden.